

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252 391-318

Datum: 10.11.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0254/20

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	10.12.2020	öffentlich

Betreff:

Berufung der Samtgemeindewahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2021

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2021 werden die Samtgemeindeoberrätin Cattrin Siemers in das Amt der Samtgemeindewahlleiterin und der Samtgemeindeoberamtsrat Volker Kammann in das Amt des stellvertretenden Samtgemeindewahlleiters berufen.

Sachverhalt/Begründung:

Am 12. September 2021 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Hierfür ist die Samtgemeindewahlleitung neu zu berufen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Samtgemeindewahlleitung der Samtgemeindebürgermeister, die Stellvertretung die Allgemeine Vertreterin.

Unabhängig davon können nach § 9 Abs. 2 NKWG Bedienstete der Samtgemeinde mit der Wahlleitung bzw. der Vertretung beauftragt werden.

Aus Zweckmäßigungsgründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, wird vorgeschlagen einheitlich in allen Gemeinden die Allgemeine Vertreterin Samtgemeindeoberrätin Cattrin Siemers mit der Wahlleitung und den Leiter des Fachbereiches Bürgerservice Volker Kammann als für die Wahlabwicklung verantwortlichen Mitarbeiter mit der stellvertretenden Wahlleitung zu beauftragen.

Volker Kammann

Bernd Bormann

Anlage

ohne Anlagen